

Hygieneregeln SV Schelsen für Volley- und Basketball (Stand ab 20.08.2021)



Wichtige Regeln zur Nutzung der Sporthallen im Vereinssport gemäß der Coronaschutzverordnung:

**** Für die Trainingsstunden sind zwingend die 3 G's notwendig. Die Überprüfung muss vom Übungsleiter vorgenommen werden.

**** Der Zutritt der Sportler/innen zur Sporthalle muss nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgen.

**** Ein Mund-Nasen-Schutz muss vor und nach der Sparteinheit – also mind. beim Betreten und Verlassen des Gebäudes – getragen werden. Er kann während der Sportausübung abgelegt werden.

**** Hände sind am Eingang zu desinfizieren.

**** Es sind keine Listen bzgl. der Kontaktnachverfolgung notwendig.

Stand: 20.08.2021